

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE)

vom 08. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2022)

zum Thema:

Entlastungen für die Berliner Wirtschaft und Privathaushalte

und **Antwort** vom 21. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 229

vom 08.12.2022

über Entlastungen für die Berliner Wirtschaft und Privathaushalte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Entlastungen der Berliner Unternehmen und Hilfen für Privathaushalte sind Kernpunkte der Maßnahmen des Landes Berlin, in Ergänzung zu den Entlastungspaketen des Bundes, um hohe Energiepreise abzufedern. Die Koalition im Abgeordnetenhaus hat die im Nachtragshaushalt vorgesehenen Wirtschaftshilfen auf insgesamt 343 Millionen Euro erhöht, insbesondere auch um energieintensive Unternehmen und Privathaushalte zu entlasten und um energetische Sanierung und Solaranlagen gezielt zu fördern. Diese Hilfen müssen jetzt schnell und effektiv ausgereicht werden.

1. Wie ist der Umsetzungsstand bei den Hilfen bei Öl-, Pellet- und (Holz-)Kohle-Kostensteigerungen für private Haushalte und Unternehmen?

Zu 1.: Der Haushaltsgesetzgeber hat mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 im November dieses Jahres u.a. 75 Millionen Euro für die Entlastung von privaten Haushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen bereitgestellt. Für die Verwendung der Mittel gilt die Nachrangigkeit gegenüber Bundesprogrammen. Die Ministerpräsidentenkonferenz, die über die Härtefallhilfen des Bundes für KMU entscheiden sollte, fand am 8. Dezember statt. Die Frage nach Entlastungen für KMU konnte nicht abschließend geklärt werden. Zwischenzeitlich hat der Bundesgesetzgeber am 15.12. im parlamentarischen Verfahren zu den Energiepreisbremsen zusätzlich einen Härtefallfonds für private Haushalte mit nicht

leitungsgebundene Brennstoffe verabschiedet. Mit der Investitionsbank Berlin, die die Zuschussprogramme des Landes für private Haushalte und KMU übernehmen wird, finden intensive Abstimmungen zur Umsetzung statt, die die weiteren Entwicklungen auf Bundesebene im Blick haben müssen.

a) Bis wann wird das Förderprogramm erarbeitet?

Zu 1.a): Das Landesprogramm für Private Haushalte und Soloselbständige wird parallel zu den Bundesentwicklungen mit der Investitionsbank Berlin schnellst möglich erarbeitet.

b) Ab wann und wie können Hilfen beantragt werden? Müssen zur Beantragung Zahlungsnachweise eingereicht werden?

Zu 1.b): Eine Beantragung im Januar 2023 wird angestrebt, ist aber von einer technischen Lösung bis Ende des Jahres sowie der Bundesentwicklungen abhängig. Welche Unterlagen einzureichen sind, steht noch nicht abschließend fest. Da die Details der neuen Bundesförderung, die über die Länder administriert werden sollen, noch offen sind, lässt sich aktuell noch kein konkreter Starttermin benennen.

c) Mit welcher Zuschuss-Höhe können Unternehmen und Haushalte, deren Wohnungen mit Öl-, Pellet- oder (Holz-)Kohle geheizt werden, rechnen?

Zu 1.c): Für die Zielgruppe der privaten Haushalte und Soloselbständigen hat das Abgeordnetenhaus ein Volumen von 75 Mio. EURO bereitgestellt. Zudem plant der Bund für die Errichtung des Härtefallfonds für alle Bundesländer insgesamt 1,8 Milliarden Euro. Die Höhe der Förderung wird derzeit abgestimmt und ist abhängig von den Kriterien, die derzeit für den Härtefallfonds zwischen Bund und Ländern erarbeitet wird.

d) Die meisten Menschen mit Pellet- und Kohleheizungen dürften Ihre Brennstoffe für diesen Winter bereits gekauft haben. Wie stellt SenWEB sicher, dass die Hilfen auch bei diesen Menschen ankommen? Können Ausgaben rückwirkend bezuschusst werden?

Zu 1.d): Es wird sichergestellt, dass die Hilfe bei allen Betroffenen ankommt. Die Klärung der Details befindet sich zurzeit in der Abstimmung.

2. Wie ist der Umsetzungsstand bei den geplanten Hilfen für Soloselbständige und die Berliner Kulturwirtschaft?

Zu 2.: Zum jetzigen Zeitpunkt werden von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa noch keine konkreten Hilfsmaßnahmen für Soloselbständige geplant.

Um ggf. erforderliche Hilfen passgenau gestalten zu können, beobachtet die SenKultEuropa, welche Bedarfe be- bzw. entstehen. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen spielt bei der Entwicklung von Landeshilfen eine wichtige Rolle, wie sich die Energiepreisbremse des

Bundes und der Kulturfonds Energie auf den Bereich der Soloselbstständigen auswirken werden.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass die Aufstockung des Programms „Effiziente Gebäude PLUS“ zeitnah abfließen kann? Wie werden die Hemmnisse Fachkräftemangel und steigende Baukosten adressiert?

Zu 3.: Die Richtlinie zum Förderprogramm Effiziente GebäudePLUS regelt, dass mit dem Vorhaben nach Stellung des Förderantrags begonnen werden darf. Um eine Auszahlung der Mittel für das Programm sicherzustellen, hat die Investitionsbank Berlin u.a. Personalaufstockungsmaßnahmen ergriffen, um das Bearbeitungstempo zu erhöhen. Ob darüber hinaus Änderungen der Richtlinie erforderlich sind, wird aktuell geprüft.

Die Hemmnisse Fachkräftemangel und steigende Baukosten werden mit dem Förderprogramm nicht adressiert. Die Handwerkskammer Berlin arbeitet aber aktiv daran, dem Fachkräftemangel bei Handwerkskräften mit verschiedenen Maßnahmen entgegenzuwirken. Den steigenden Baukosten wird durch die Zuschüsse zu energetischen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms "Effiziente GebäudePLUS" zumindest mittelbar begegnet.

4. Bitte listen Sie die bisherige Inanspruchnahme des Förderprogramms „SolarPLUS“ sowie dessen Antragslage (inkl. kumulierter beantragter Fördersumme) auf.

Zu 4.: Zum Förderprogramm SolarPLUS wurden in den ersten beiden Monaten rd. 1.500 vorläufige Anträge gestellt. Die Antragstellenden konnten mit der Projektumsetzung auf eigenes Risiko beginnen, sobald sie die Eingangsbestätigung der IBB Business Team GmbH erhalten haben. Am 1. November startete die elektronische Antragstellung. Alle, die bereits einen vorläufigen Antrag gestellt haben, wurden informiert, dass Sie nun den Antrag im elektronischen System stellen müssen, um eine Förderung erhalten zu können. Zum Stand 5.12.2022 sind 737 Anträge eingereicht worden. Die Summe der beantragten Fördermittel ist noch nicht bekannt, da das Statistiksystem derzeit noch erarbeitet wird.

a) Wann startet die Förderung von Balkonsolaranlagen und mit welchem Antragsvolumen wird gerechnet?

Zu 4.a): Mit der Förderung von Steckersolargeräten (Balkonsolaranlagen) wird voraussichtlich im Februar 2023 gestartet. Die Förderung soll als Fördermodul E – Steckersolargeräte in SolarPLUS integriert werden.

b) In welcher Höhe werden Balkonsolaranlagen gefördert?

Zu 4.b): Derzeit ist geplant eine Förderung in Höhe von 500 Euro pro Steckersolargerät zu gewähren.

5. Wie ist der Stand bei dem laufenden Darlehensprogramm „Liquiditätshilfen Energie“ der IBB?

Zu 5.: Als erstes Bundesland hat Berlin bereits im Oktober ein 100 Millionen Euro schweres Liquiditätsprogramm für die Berliner Unternehmen, Selbständige und Freiberuflerinnen und Freiberufler schnell und unbürokratisch auf den Weg gebracht.

a) Mit welchen Laufzeiten werden die Darlehen ausgegeben?

Zu 5.a): In der Regel können Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren gewährt werden. Vorübergehende Umstrukturierungsdarlehen können bis zu 18 Monate gewährt werden.

b) Wie viele Darlehen wurden bereits ausgegeben?

Zu 5.b): Zwei Anträge mit einem Volumen von insgesamt 1,75 Mio. EUR werden derzeit bearbeitet.

c) Wie viele Anträge liegen vor?

Zu 5.c): Insgesamt wurden bislang 27 Anträge mit einem Volumen von rd. 6 Mio. Euro auf dem Kundenportal der IBB angelegt.

Berlin, den 21. Dezember 2022

In Vertretung

Tino Schopf

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe